



EINWOHNERGEMEINDE SIGNAU

Mitteilungsblatt des Gemeinderates

Nr. 40

November 2007

Liebe Gemeindebürgerinnen
Liebe Gemeindebürger

Mit diesem Mitteilungsblatt laden wir Sie herzlich ein zur Teilnahme an der

Gemeindeversammlung
von Montag, 26. November 2007, 20.00 Uhr,
im Singsaal des Sekundarschulhauses Signau

An der diesjährigen Winter-Gemeindeversammlung stehen die Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum“, die Wahl der Gemeindebeamten sowie die Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2008 als Haupttraktanden zur Beratung.

Im Info-Teil orientieren wir über verschiedene Themenbereiche aus der Behörden- und Verwaltungstätigkeit.

Liebe Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger, wir freuen uns auf Ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung.

Der Gemeinderat

Traktandenliste

1. Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum“; Beratung von Initiative und Gegenvorschlag des Gemeinderates; Beschlussfassung
2. Wiederwahl bzw. Wahl der Gemeindebeamten
 - a) des Gemeindeschreibers
 - b) des Finanzverwalters
3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2008
4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten
5. Verschiedenes

Öffentliche Auflage

Der Voranschlag kann ab 5. November 2007 auf der Gemeindeverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die 18 Jahre alt sind.

Rechtsmittelbelehrung

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (bei Wahlen innert 10 Tagen) nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalter von Signau, in 3550 Langnau, einzureichen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

- *Personelles*
- *Tag der Freiwilligen*
- *Gesuche für Vereinsanlässe*
- *Wichtige Infos aus dem Internet*
- *Aufruf an die Bevölkerung*

1. Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum“; Beratung von Initiative und Gegenvorschlag des Gemeinderates; Beschlussfassung

Ausgangslage

Am 22. Januar 2007 ist die Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum Signau“ mit 242 gültigen Unterschriften eingereicht worden.

Bereits seit dem Frühjahr 2005 befasst sich eine Arbeitsgruppe mit der Erhöhung der Verkehrssicherheit im Dorf Signau. In ihrer Arbeit hat sie verschiedene verkehrstechnisch problematische Stellen lokalisiert und Lösungsansätze diskutiert. Mit dem Einreichen der Initiative hat sie ihre Tätigkeit sistiert.

Im März 2007 hat sich der Gemeinderat an seiner Klausursitzung eingehend mit Tempo 30 befasst und hat anschliessend das Ingenieurbüro Ruefer AG, Langnau, mit der Erarbeitung von Entscheidungsgrundlagen beauftragt. Zu diesem Zweck hat er ein Kostendach von Fr. 10'000.-- bewilligt. In der Folge sind die für die Beurteilung nötigen Verkehrsmessungen und -beobachtungen durchgeführt worden. Das Resultat dieser Grundlagenenerhebungen ist an der Informationsveranstaltung vom 15. Oktober 2007 von Verkehrsplaner Rolf Steiner, Bern, der Öffentlichkeit vorgestellt worden.

Gemäss den Ausführungen des Verkehrsplaners ist die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf Signau eine sinnvolle und angemessene Massnahme.

Die Initiative

Der Initiativtext lautet wie folgt:

„Die unterzeichnenden Stimmberechtigten verlangen im Sinne von Artikel 22 Abs. 1 OGR vom Gemeinderat die Ausarbeitung und Umsetzung von Tempo 30 im Dorfzentrum Signau. Die Zone reicht vom Gasthof zum Roten Thurm bis und mit Coop Markt und schliesst das Bahnhofareal mit ein.

Die nötigen Massnahmen sind bis spätestens 18 Monate nach Annahme der Gemeindeinitiative durch die Stimmberechtigten von den Gemeindebehörden umzusetzen.“

Was bedeutet eine Tempo-30-Zone?

Folgende verkehrstechnischen Massnahmen gehören zu einer Tempo-30-Zone:

- *Höchstgeschwindigkeit:* 30 km/h signalisiert
- *Eingangstore:* Sie kennzeichnen den Beginn und das Ende der Zone
- *Rechtsvortritt:* Er gilt grundsätzlich in der ganzen Zone
- *Gemischter Verkehr:* Der Strassenraum bietet Platz für ein Miteinander aller Verkehrsteilnehmenden
- *Begegnungsraum:* Spielen auf der Quartierstrasse ist erlaubt wie auf jeder verkehrsarmen Strasse
- *Verkehrsberuhigung:* Flankierende Massnahmen verringern die Fahrgeschwindigkeit

Fussgänger: Sie dürfen die Strasse überall überqueren. Da sie nicht vortrittsberechtigt sind, wird ihnen empfohlen, mit den Fahrern den Augenkontakt zu suchen. Grundsätzlich gibt es keine Fussgängerstreifen. An Orten, wo Fussgänger besonderen Schutz brauchen, z.B. in der Nähe von Schulen oder Altersheimen, sind sie erwünscht.

Fahrzeuge: Gegenüber den Fussgängern haben Fahrzeuge Vortritt. Sie müssen jedoch mit grosser Vorsicht fahren. Die Höchstgeschwindigkeit für Fahrzeuge beträgt 30 km/h. Auf Kreuzungen gilt der Rechtsvortritt (ausser bei besonderer Signalisation).

Der Gegenvorschlag des Gemeinderates

Der Gemeinderat lehnt die Einführung einer Tempo-30-Zone im Dorf Signau und damit die Initiative ab.

Anstelle einer Tempo-30-Zone schlägt der Gemeinderat eine punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit und eine Entschärfung von Gefahrenstellen mit zusätzlichen Engpässen im Bereich Schulhausstrasse - Dorfstrasse bis Thurm - Bahnhof - Gässli vor. Zu diesen Gefahrenstellen gehören **beispielsweise:**

- die Schulhausstrasse, im Besonderen beim Gallihaus, bei der Passage von der alten zur neuen Schulhausanlage und bei der Einmündung in die Dorfstrasse
- der Einmündungsbereich der Bahnhofstrasse in die Dorfstrasse
- der Bereich Dorfstrasse 61 (Kropf-Haus)
- der Bereich beim Magazin Fischer AG
- Bahnhofstrasse/Gässli, im Bereich Einmündung Kapfstrasse/Veloständer

Die Kosten

Eine Kostenschätzung ist bei beiden Varianten schwierig, weil zur Zeit der Umsetzungsstandard nicht definiert ist. Gemeinderat und Ingenieurbüro werden sich bemühen, anlässlich der Gemeindeversammlung über die ungefähre Kostenhöhe bei der Realisierung des Initiativvorschlages oder des Gegenvorschlages informieren zu können.

Wie geht es weiter?

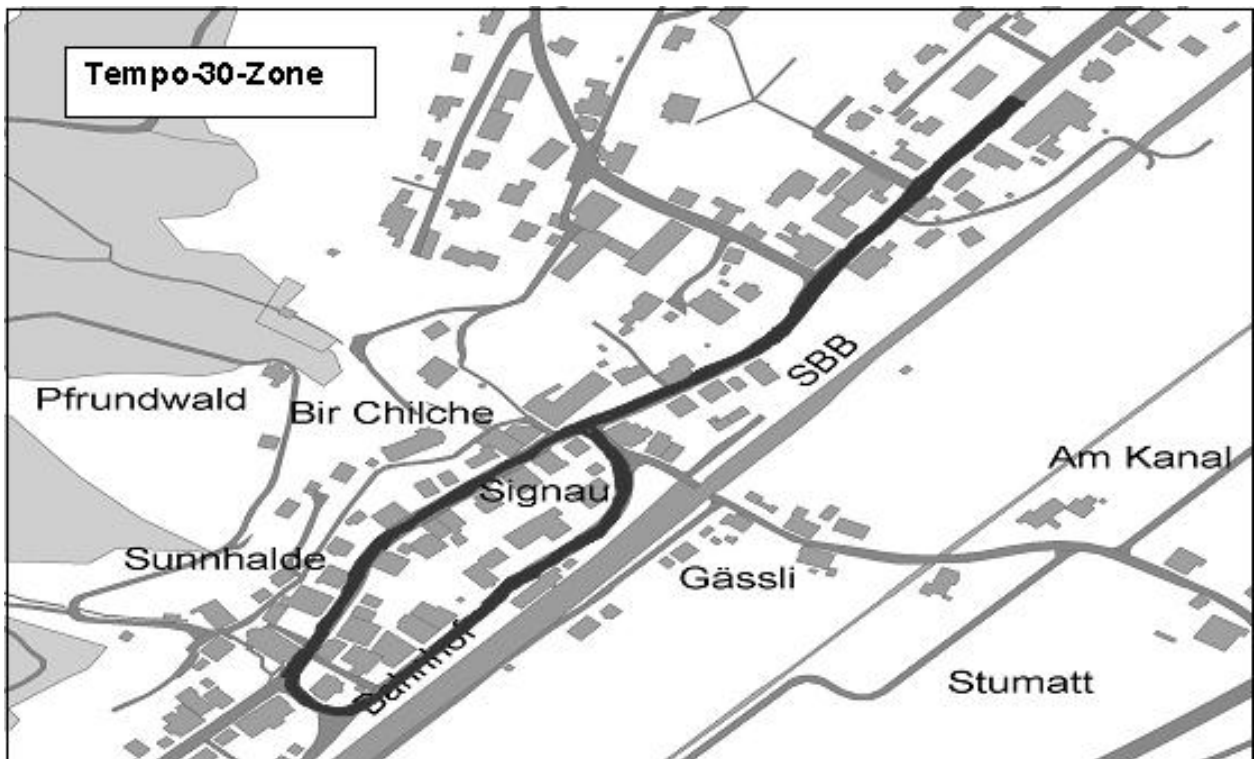
Je nach Entscheid der Gemeindeversammlung wird der Gemeinderat die Projektierungsarbeiten für die eine oder andere Variante an die Hand nehmen. Das Projekt wird dann - im Sinne des Initiativtextes - innert 18 Monaten der Gemeindeversammlung zur Genehmigung und Kreditbewilligung beantragt. Das heisst, dass die Behandlung spätestens an der Frühjahrsversammlung 2009 erfolgen müsste.

Antrag des Gemeinderates

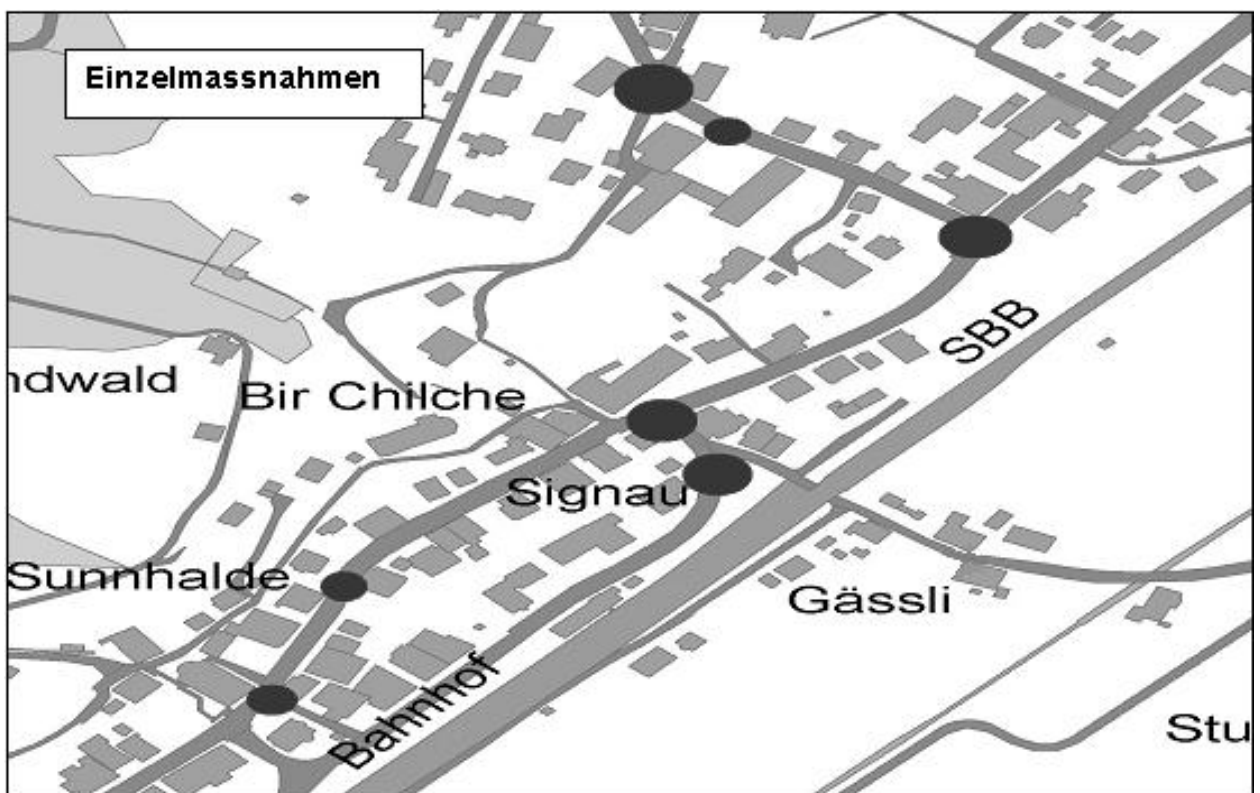
1. Der Gemeindeversammlung wird beantragt die Initiative „Tempo 30 im Dorfzentrum Signau“ abzulehnen.
2. Als Gegenvorschlag wird der Gemeindeversammlung beantragt
 - eine punktuelle Verbesserung der Verkehrssicherheit und die Entschärfung von Gefahrenstellen mit zusätzlichen Engpässen im Bereich Schulhausstrasse - Dorfstrasse bis Thurm - Bahnhof - Gässli in Aussicht zu nehmen, und
 - den Gemeinderat zu beauftragen, der Versammlung innerhalb von 18 Monaten ein entsprechendes Projekt mit Kostenvoranschlag zum Entschaid zu unterbreiten.

Skizzen des Vorschlages der Initianten und des Gegenvorschlages des Gemeinderates sind auf Seite 6 abgebildet.

Vorschlag der Initianten



Gegenvorschlag des Gemeinderates



2. Wiederwahl bzw. Wahl der Gemeindebeamten

Gemäss Art. 5 des Organisationsreglementes obliegt die Wahl von Gemeindeschreiber und Finanzverwalter der Gemeindeversammlung.

Infolge Ablaufs der Amtsdauer ist auf den 1. Januar 2008 wiederzuwählen:

a) Der Gemeindeschreiber

Gemeindeschreiber Max Sterchi hat sein Amt am 1. Februar 1991 angetreten. Wiederwahlen erfolgten in den Jahren 1994, 1999 und 2003. Für die Amtsperiode 2008-2011 steht er zur erneuten Wiederwahl zur Verfügung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wiederwahl von Gemeindeschreiber Max Sterchi für die Amtsperiode 2008-2011 beantragt.

Infolge Demission der Finanzverwalterin ist per 1. Dezember 2007 neu zu wählen:

b) Der Finanzverwalter

Finanzverwalterin Alexandra Zürcher hat ihr Amt auf den 30. September 2007 niedergelegt um eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft anzutreten. Um innert nützlicher Frist eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger zu finden, ist die Stelle rasch zur Wiederbesetzung ausgeschrieben worden. Aus den vier eingegangenen Bewerbungen hat der Gemeinderat den 33-jährigen Mathias Fankhauser ausgewählt und ihm die Wahl zum Finanzverwalter auf den 1. Dezember 2007 zugesichert.

Mathias Fankhauser wohnt zur Zeit in Höfen bei Thun und ist Gemeindeschreiber in der Gemeinde Uebeschi. Nach seiner Ausbildung zum Kaufmann auf einer Gemeindeverwaltung war er in verschiedenen Branchen und seit 1997 in bernischen Gemeinden als Angestellter, seit dem Jahr 2002 als Gemeindeschreiber, tätig. In dieser Zeit hat er die Ausbildungen zum Bernischen Gemeindeschreiber und zum Bernischen Finanzverwalter absolviert und mit Erfolg abgeschlossen. Mathias Fankhauser erfüllt die vom Gemeinderat festgelegten Anforderungskriterien und hat bei den Anstellungsgesprächen einen rundum positiven Eindruck hinterlassen. Aus terminlichen Gründen (Kündigungsfrist drei Monate; Stellenantritt am 1. Dezember 2007) hat ihm der Gemeinderat die Wahl zugesichert.

Gemäss geltendem Organisationsreglement obliegt die definitive Wahl der Gemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird die Wahl von Mathias Fankhauser als Finanzverwalter auf den 1. Dezember 2007 (Vollendung der laufenden Amtsperiode) beantragt. Gleichzeitig wird beantragt, Mathias Fankhauser für die Amtsperiode 2008-2011 zu bestätigen.

3. Beratung und Genehmigung des Voranschlages, Festsetzung der Steueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Hundetaxe und der Wehrdienst-Ersatzsteuer, alles für das Jahr 2008

Der Voranschlag

Der Voranschlag für das Jahr 2008 sieht, bei Aufwendungen von Fr. 8'233'475.-- und Erträgen von Fr. 8'024'730.--, einen Ausgabenüberschuss von Fr. 208'745.-- vor. Details gehen aus der nachstehenden Übersicht zur laufenden Rechnung hervor. Der vollständige Voranschlag kann auf der Finanzverwaltung eingesehen oder bezogen werden.

Die Investitionsrechnung sieht für das Jahr 2008 Nettoinvestitionen von insgesamt Fr. 1'391'000.-- vor, wovon ein Betrag von Fr. 779'000 -- in den spezialfinanzierten Bereichen eingesetzt werden soll. Die geplanten Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Bereich betragen demnach Fr. 612'000.--.

Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Hundetaxe und Feuerwehr-Ersatzsteuer sollen auf ihrer bisherigen Höhe belassen werden.

Die gebührenfinanzierten Bereiche

Feuerwehr: Die Feuerwehr rechnet mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 24'330.--; das Eigenkapital beträgt Fr.107'310.57.

Wasser: Das Betriebsbudget sieht einen Aufwandüberschuss von Fr. 770.-- vor. Das Eigenkapital beträgt Fr. 493'488.35.

Abwasser: Die Abwasserentsorgung rechnet mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Das Eigenkapital beträgt Fr. 602'085.62.

Abfall: Für die Abfallbeseitigung wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 1'150.-- budgetiert. Das Eigenkapital beträgt Fr. 7'226.85.

Der Finanzplan

Der Gemeinderat wird an der Gemeindeversammlung über den mittelfristigen Finanzplan 2007 - 2012 orientieren.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, dem vorliegenden Voranschlag 2008, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 208'745.--, zuzustimmen, bei

- einer Steueranlage von 1.84
- einer Liegenschaftssteuer von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes der Liegenschaften
- einer Hundetaxe von Fr. 50.-- pro Hund
- einer Feuerwehr-Ersatzsteuer von 5 % der Staatssteuer aus dem Vorjahr (maximal Fr. 400.--)

LAUFENDE RECHNUNG

1.2008 bis 12.2008

Einwohnergemeinde

KONTO	LAUFENDE RECHNUNG	AUFWAND	VORANSCHLAG 2008		VORANSCHLAG 2007		RECHNUNG 2006
			ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG	AUFWAND	ERTRAG
	LAUFENDE RECHNUNG	8'233'475.00	8'024'730.00	8'255'360.00	8'033'040.00	8'235'942.59	8'422'821.44
	AUFWANDÜBERSCHUSS		208'745.00		222'320.00		
	ERTRAGSÜBERSCHUSS					186'878.85	
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	876'125.00	95'960.00	825'430.00	90'750.00	824'364.20	147'403.90
	NETTO AUFWAND		780'165.00		734'680.00		676'960.30
1	OEFFENTLICHE SICHERHEIT	320'750.00	268'550.00	306'420.00	256'400.00	326'080.75	280'285.20
	NETTO AUFWAND		52'200.00		50'020.00		45'795.55
2	BILDUNG	2'323'280.00	566'300.00	2'252'040.00	475'300.00	2'182'034.20	615'358.10
	NETTO AUFWAND		1'756'980.00		1'776'740.00		1'566'676.10
3	KULTUR UND FREIZEIT	18'850.00		19'850.00		16'057.55	
	NETTO AUFWAND		18'850.00		19'850.00		16'057.55
4	GESUNDHEIT	33'160.00	1'250.00	197'520.00	3'800.00	166'067.70	1'626.65
	NETTO AUFWAND		31'910.00		193'720.00		164'441.05
5	SOZIALE WOHLFAHRT	2'026'650.00	7'800.00	1'910'900.00	169'230.00	1'702'370.45	147'986.45
	NETTO AUFWAND		2'018'850.00		1'741'670.00		1'554'384.00
6	VERKEHR	683'240.00	222'320.00	643'670.00	217'320.00	600'170.40	245'104.65
	NETTO AUFWAND		460'920.00		426'350.00		355'065.75
7	UMWELT UND RAUMORDNUNG	1'258'420.00	1'077'600.00	1'397'850.00	1'201'850.00	1'267'737.79	1'097'332.19
	NETTO AUFWAND		180'820.00		196'000.00		170'405.60
8	VOLKSWIRTSCHAFT	7'650.00	73'000.00	10'460.00	73'000.00	7'914.00	73'171.00
	NETTO ERTRAG	65'350.00		62'540.00		65'257.00	
9	FINANZEN UND STEUERN	685'350.00	5'711'950.00	691'220.00	5'545'390.00	1'143'145.55	5'814'553.30
	NETTO ERTRAG	5'026'600.00		4'854'170.00		4'671'407.75	

4. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

Einbau von UV-Anlagen bei Pumpwerk und Fuhrenquellen

Kreditbewilligung Urne vom 16.05.2004		Fr. 420'000.00
Baukosten	Fr. 424'489.70	
./. Subventionen WEA	Fr. 147'000.00	
Nettokosten		Fr. 277'489.70

5. Verschiedenes

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen. Die Versammlung darf indessen nur traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen.

Informationen von Behörden, Verwaltung ...

Personelles

Auf den 30. September 2007 hat **Alexandra Zürcher**, nach 7 Jahren Tätigkeit, ihr Amt als Finanzverwalterin gekündigt, um eine neue berufliche Herausforderung in der Privatwirtschaft anzutreten. In den vergangenen Jahren hat Alexandra Zürcher ihr solides Fachwissen und ihre Erfahrung nachhaltig in die Verwaltungstätigkeit eingebracht, und zwar nicht nur in der Gemeindeverwaltung, sondern auch in der Kirchgemeinde und der Schwellenkorporation. Daneben hat sie verschiedene Rechnungsprüfungsmandate bei Institutionen und Organisationen im öffentlichen Dienst ausgeübt.

Gemeinderat, Kirchgemeinde, Schwellenkorporation und Verwaltung danken Alexandra Zürcher für die gute Zusammenarbeit und wünschen ihr alles Gute für ihre private wie auch berufliche Zukunft.

Den designierten Nachfolger **Mathias Fankhauser** - er ist in diesem Mitteilungsblatt unter Traktandum 2 näher vorgestellt - heissen wir in der Verwaltung herzlich willkommen und wünschen ihm schon heute viel Befriedigung und viel G'freut's in seiner neuen Aufgabe.

Tag der Freiwilligen

Die UNO-Vollversammlung hat den 5. Dezember zum Tag der Freiwilligen erklärt. An diesem Tag soll rund um den Globus an das freiwillige Engagement vieler Menschen für das Gemeinwohl erinnert werden.

Auch der Gemeinderat Signau benützt die Gelegenheit gerne, sich bei allen ehrenamtlich tätigen Personen für ihre grosse Arbeit und ihr Engagement zu bedanken. Im Jahr 2008 werden die Freiwilligen - wie bereits im Jahr 2006 - wiederum zu einem Apéro eingeladen.

Gesuche für Vereinsanlässe rechtzeitig einreichen

Gesuche für gastgewerbliche Einzebewilligungen werden oft sehr spät oder mangelhaft ausgefüllt eingereicht. Bitte beachten Sie folgende Punkte:

- Die Gesuche sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch 14 Tage vor dem Anlass bei der Standortgemeinde abzugeben. Bei Grossanlässen mindestens 1 Monat vorher.
- Die Gesuche sind vollständig und korrekt auszufüllen; insbesondere ist die unterschriftliche Zustimmung des Grund- oder Hauseigentümers unbedingt einzuholen.
- Dem Gesuch müssen alle erforderlichen Unterlagen (bei grösseren Anlässen Jugendkonzept, Hygienekonzept, Verkehrskonzept oder weitere von der Gemeinde verlangte Unterlagen) beiliegen.

- Die Formulare können auf der Webseite www.igk.be.ch/regierungsstatthalter ausgefüllt und ausgedruckt werden.
- Bei Unklarheiten oder Fragen hilft Ihnen die Gemeindeverwaltung gerne weiter.

Wichtige Infos aus dem Internet

Auch für die Gemeinden ist ein Internetauftritt nicht mehr wegzudenken. Die Homepage der Gemeinde ist zu einer wichtigen, schnellen und jederzeit zugänglichen Informationsplattform geworden. Regelmässig werden die neuesten Infos auf der Webseite www.signau.ch publiziert. Holen auch Sie sich alles Wissenswerte aus dem Internet.

Aufruf an die Bevölkerung bei Hochwassergefahren

In letzter Zeit sind bei Hochwasserereignissen zunehmend Personen festgestellt worden, die sich an exponierten Stellen (Brücken oder in unmittelbarer Ufernähe) aufgehalten haben, um den gewaltigen Naturgefahren zuzuschauen. Dankbar dürfen wir feststellen, dass sich bisher keine Unfälle ereignet haben. Doch werden die Gefahren vielfach unterschätzt.

Der Schutz vor Gefährdung von Leib und Leben gehört zu den zentralen Aufgaben der Sicherheitspolizei. Gemeinden, Feuerwehrkommandanten, Kantonspolizei und der Regierungstatthalter sind besorgt über das teilweise fahrlässige Verhalten von Einzelpersonen, die sich vielfach einer grossen Gefahr aussetzen. Zudem behindern Schaulustige die Arbeit der Hilfskräfte.

Die Bevölkerung wird hiermit dringend aufgerufen, bei künftigen Hochwasserereignissen die Gefahrenstellen (Brücken, Uferwege usw.) nicht zu betreten. Die Weisungen der Polizeiorgane und der Feuerwehren im Hinblick auf Absperrungen und Wegweisungen sind strikte zu befolgen. Grundsätzlich appelliere ich an die Eigenverantwortung jedes Einzelnen.

Allen, die sich zum Schutz unserer Bevölkerung engagieren, danke ich für den gemeinnützigen Einsatz bestens.

Simon Bichsel
Regierungstatthalter